

TRAININGSANMELDUNG

IBS FITNESS GMBH – OMEGA 1 SPORTS & SPA

INNSBRUCKER BUNDESSTRASSE 35 • 5020 SALZBURG • FN 378798G • 0662/42 49 90 • WWW.OMEGA-1.AT
IBAN AT03 5700 0300 5327 5807 • BIC HYPTAT22 • CREDITOR-ID AT82 ZZZ 000 000 12 331



ZUNAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

TELEFON

E-MAIL

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT:

Ich ermächtige die IBS FITNESS GMBH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IBS FITNESS GMBH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Spesen für entstandene Rücklastschriften aufgrund mangelnder Kontodeckung des Kunden, welche der Kunde zu verantworten hat, ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden weiter zu verrechnen.

HIERMIT ERKLÄRE ICH

meine Anmeldung zum Training im Fitnesscenter zu nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne, für den Zeitraum von vorerst Monaten.

TRAININGSBEGINN

BEGINN MITGLIEDSCHAFT

KONTOINHABER

MONATSBEITRAG

IBAN

ALIQUOTER ANTEIL

BIC

BANK

PARKPAUSCHALE

HANDTUCHSERVICE

HALBJÄHRLICHE FITNESS-GARANTIE-PAUSCHALE

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT fällig nach Ablauf

des 2. Monats und danach halbjährlich

ZAHLUNGSWEISE:

Der Monatsbeitrag wird jeweils am 1. des Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt einmalig in bar oder monatlich mittels eines Abbuchungsauftrages/Lastschrift. Wählt der Kunde eine andere Zahlungsweise (bar an der Rezeption, Erlagschein oder per Kreditkarte) so wird eine Bearbeitungsgebühr von 6 Euro pro Monat in Rechnung gestellt. Der Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf der Bindung zahlbar, wenn die Leistungen des Fitnesscenters nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug bleibt Mahnung vorbehalten. Die Mahnkosten in Höhe von jeweils 6 Euro sind vom Kunden zu übernehmen. Gerät der Kunde mit Bezahlung der vereinbarten Beträge für mindestens 6 Wochen in Zahlungsverzug und wurde der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt, so wird Terminverlust geltend gemacht und der vereinbarte Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Der Kostenbeitrag für den Mitgliedsausweis beträgt einmalig 20 Euro. Bei Verlust oder starker Beschädigung der Karte muss eine neue um den gleichen Preis erworben werden. Der Mitgliedsbeitrag ist nach dem VPI wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragsabschlusses.

VERTRAGSDAUER/KÜNDIGUNG/UNTERBRECHUNG:

Der Mitgliedsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartal schriftlich aufgekündigt werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach vorhergehender Bekanntgabe (rückwirkend nicht möglich) durch die Unterzeichnung eines Unterbrechungsformulars an der Rezeption das laufende Fitnesssabo gegen eine monatliche Gebühr von 18 Euro für maximal 2 Monate pro Jahr zu unterbrechen, wobei sich die Laufzeit der Bindung um diesen Zeitraum verlängert.

RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN:

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es bei Benützung von Trainingsgeräten zur Belastung des Herz-Kreislauf-Systems kommen kann. Der Kunde übernimmt es in seine Verantwortung, falls erforderlich, vorab eine ärztliche Abklärung seines Gesundheitszustandes vorzunehmen. Das vorliegende Fitnesssabo berechtigt dessen Inhaber, im Rahmen der Öffnungs- und Betriebszeiten, sowie der aufliegenden Hausordnung zur freien Benützung sämtlicher Trainingsangebote, wie Herz-Kreislauftraining, sowie Kraft- und Fitnesstraining. Wertgegenstände dürfen in den Garderobekästen nicht verwahrt werden, dafür steht den Kunden bei der Rezeption ein Wertsachendepotschrank zur Verfügung. Dem Mitglied ist bekannt, dass die Räumlichkeiten aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden.

Wohnsitzänderungen sind unverzüglich an der Rezeption bekannt zu geben. Im Falle der Schließung des Betriebes und Neuerrichtung durch eine Betreibergesellschaft an einem Standort im Umkreis von ca. 500 bis 1.000 Metern, steht dem Mitglied das Recht zu, zu denselben Bedingungen wie in vorliegender Mitgliedschaftsvereinbarung festgehalten, das an diesem Standort errichtete Fitnessstudio zu benützen. Ein Recht auf vorzeitige Vertragsauflösung aus diesem Grund ist in jedem Fall ausgeschlossen.

HAFTUNG:

Das Fitnessstudio stellt dem Kunden sämtliche Trainingsgeräte zur freien Verfügung, übernimmt jedoch keine Haftung für Verletzungen, sonstige Gesundheits- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entstehen, mit Ausnahme dieser Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Unternehmer bzw. Personen, für die dieser einzustehen hat, verschuldet. Sachbeschädigungen, welche vom Kunden schuldhaft (grob vorsätzlich oder grob fahrlässig) verursacht wurden, werden auf dessen Kosten behoben. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung bzw. groben (vorsätzlich oder grob fahrlässigen) Verstößen gegen die Hausordnung ist das Fitnesscenter ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Beiträge bis zum vereinbarten Vertragsende.

Der Kunde bestätigt, eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

DATUM / KUNDENBERATER

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT DES KUNDEN BEI MINDERJÄHRIGEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)